

Allgemeine Teilnahmebedingungen Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 (Version vom 05.07.2017)

Die Nutzung der Veranstaltungsleistungen im Rahmen des Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 erfolgt auf Grundlage dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung für den Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 akzeptiert werden.

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit, auch nach Vertragsabschluss, unter dem Link unter www.wirtschaftsgipfel.com/agb_wgd_2018 aufgerufen, ausgedruckt sowie heruntergeladen bzw. gespeichert werden.

Für alle Anmeldungen gelten immer die zum Zeitpunkt der Anmeldungen veröffentlichten Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

1. Veranstaltung/Allgemeines

Die Wirtschaftsgipfel Reihe wird ein- oder mehrfach pro Jahr veranstaltet. Ziel von Wirtschaftsgipfel Deutschland ist es, einen Austausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik zu schaffen. Veranstalter Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 ist DA! GmbH, Im Hirtengrund 17, 64297 Darmstadt (nachfolgend Veranstalter). Der Wirtschaftsgipfel Deutschland hat einen unternehmerischen Hintergrund, daher sind alle Angaben von Teilnahmepauschalen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

a. Agenda:

Voraussichtlich am 22.September 2018 (Samstag):

✦ ca. 9:00 bis 18:00 Uhr: Konferenzteil Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018

Lufthansa Seeheim

Die jeweils aktuelle Agenda kann im Detail ab August 2017 unter dem Link http://www.wirtschaftsgipfel.com/einladung-agenda_wgd18/ eingesehen werden.

b. Teilnahmepauschale:

Für die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungsleistungen des Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 gelten pro Person folgende Teilnahmegebühren:

✦ **Konferenz inklusive Mittagessen und Kaffeepause und ohne alkoholische Getränke**

Frühbucher-Teilnahmepauschale (bei Eingang der Anmeldung bis einschließlich 31. Oktober 2017): 299,00 EUR netto

Die Teilnahmepauschalen, gültig ab dem 1. November 2017 werden bis zum 30. August 2017 festgelegt und liegen über dem Frühbucherpreis.

Der Veranstalter behält sich vor, die Preise für die einzelnen Veranstaltungsleistungen nach dem 31. Dezember 2017 und nach dem 31. März 2018 nachfrageorientiert neu festzusetzen bzw. zu erhöhen. Bereits erfolgte Anmeldungen sind davon nicht betroffen. Bis auf weiteres gelten die oben aufgeführten Teilnahmepauschalen für Personen ab 18 Jahren.

Als Teilnehmer von Kooperationspartnern gelten alle Teilnehmer, die über einen der Kooperationspartner (nicht Unterstützer) angemeldet werden. Unterstützer gelten nicht als Kooperationspartner.

Die im Rahmen von Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 angebotenen Veranstaltungsleistungen (Konferenz) sind einzeln beim Veranstalter buchbar. Eine Teilnahme am Konferenzteil ist ausdrücklich nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an den Rahmenveranstaltungen. Teilnehmer und/oder Kooperationspartner können daher mehrere Begleitpersonen und Gäste zum Abendempfang einladen und anmelden.

Alle oben genannten Teilnahmepauschalen verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

c. Leistungen:

Die Teilnahmegebühr schließt folgende Leistungen ein:

- ✦ Teilnahme an der jeweiligen gebuchten Veranstaltungsleistung (Konferenz)
- ✦ Bewirtung des Teilnehmers (Konferenz) oder deren Vertragspartner

Bei der Konferenz werden ausschließlich nicht-alkoholische Getränke gereicht. Dies schließt nur die Getränke ein, welche im Foyer vor dem Konferenzraum bereitgestellt werden. Alkoholische Getränke bzw. Getränke die nicht im Foyer bereitgestellt werden sind vom Teilnehmer selbst zu begleichen.

Es besteht kein Leistungsanspruch auf bestimmte Plätze oder eine bestimmte Platzwahl.

d. Übernachtung / Anreise

Übernachtungen/Hotelaufenthalte sowie die Anreise zum Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 sind nicht vom Leistungsumfang des Veranstalters umfasst. Der Teilnehmer hat selbst für eine Übernachtungsmöglichkeit und seine Anreise Sorge zu tragen. Hotelaufenthalte und eine

Vertragliche Beziehungen im Hinblick auf Hotelaufenthalte/Anreise kommen stets mit dem jeweiligen Hotel und/oder Beförderungsunternehmen und in keinem Fall, auch nicht im Rahmen einer zwischen dem Veranstalter und dem Hotel vereinbarten Kontingentierung, mit dem Veranstalter zu Stande.

e. Kooperationspartnerschaft

Die Buchung einer Kooperationspartnerschaft ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Informationen zu den angebotenen Kooperationspaketen (Silber, Gold, Platin) sowie zu deren vertragsspezifischen Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Angeboten, die auf Wunsch gerne übersandt werden.

2. Vertragsschluss/ Anmeldung

a. Anmeldung

Eine Teilnahme an den - im Rahmen von Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 - vom Veranstalter angebotenen Veranstaltungsleistungen ist nur nach erfolgreicher Anmeldung möglich. Dies gilt auch für Kooperationspartner, Ehrengäste, Moderatoren und Diskutanten.

Anmeldungen können grundsätzlich über DA! GmbH erfolgen.

Anmeldeschluss ist 2 Tage vor der Konferenz. Für die Anmeldung ist die Schriftform zu verwenden (per E-Mail info@wirtschaftsgipfel.com oder über die Webseite <http://www.wirtschaftsgipfel.com/wirtschaftsgipfel-deutschland-2017/anmeldung/>) - der/die Teilnehmer und die gewünschten Veranstaltungsteile sind dementsprechend zu benennen. Nach dem Anmeldeschluss eingehende Anfragen werden gerne telefonisch über die Veranstaltungshotline des Veranstalters unter 06151 953114, per E-Mail an info@wirtschaftsgipfel.com oder über die Webseite www.wirtschaftsgipfel.com) entgegengenommen.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung ist über die Webseite www.wirtschaftsgipfel.com möglich.

Nach Eingang der Anmeldung beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine Rechnung per E-Mail. Die Rechnung mit Umsatzsteuernachweis ist vom Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen zu begleichen, spätestens jedoch 2 Tage vor der Konferenz. Die Anmeldung ist erst mit Zahlungseingang beim Veranstalter abgeschlossen. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes kein Zahlungseingang, ist die Anmeldung hinfällig.

Die Rechnungen erfolgen auf PDF-Basis via E-Mail.

Ein Anspruch auf Annahme einer Anmeldung besteht nicht. Der Veranstalter kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

b. Kapazitäten

Die Teilnahmekapazitäten für Wirtschaftsgipfel Deutschland 2018 sind begrenzt. Anmeldungen werden nach dem Prinzip „First come, first served“ behandelt. Daher ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung anzuraten. Mitarbeiter und Gäste der Kooperationspartner, Premium-Mitglieder und Stammgäste werden bei zeitgleichem Eingang der kostenpflichtigen Anmeldung bevorzugt berücksichtigt.

c. Anmeldestatus

Fragen zum Status der Anmeldung werden gerne per E-Mail unter info@wirtschaftsgipfel.com oder über die Veranstaltungshotline des Veranstalters unter 06151 953114 beantwortet.

3. Ausfälle/Störungen

Ausfälle und/oder Störungen der Veranstaltung oder einzelner Veranstaltungsbestandteile aufgrund höherer Gewalt (wie zum Beispiel Naturereignisse, Streiks, Kriege), unverschuldeter Arbeitskämpfmaßnahmen, unvorhersehbarer Eingriffe Dritter auf die Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter kontrollierbar sind oder, bei Veranstaltungen, die unter freiem Himmel stattfinden, aufgrund schlechten Wetters, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters und gehen nicht zu dessen Lasten.

Entsprechendes gilt, wenn diese Ereignisse in fremden Betrieben eintreten, derer sich der Veranstalter sich zur Erfüllung seiner Vertragspflichten bedient.

4. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Programmpunkte zu ändern oder abweichende Programmpunkte anzubieten (bspw. bei einem kurzfristigen Ausfall angekündigter Persönlichkeiten), es sei denn, dies ist für den Teilnehmer nicht zumutbar. In der Regel sind Programmänderungen dem Teilnehmer zumutbar, wenn diese keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung haben.

5. Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto des Veranstalters zu überweisen: DA! GmbH, Sparkasse Darmstadt, IBAN: DE74 5085 0150 0004 0246 05, SWIFT-BIC: HELADEF1DAS, **Empfänger: DA! GmbH.**

Die Teilnahmegebühr ist mit Eingang der Rechnung beim Teilnehmer ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig und innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der

Eingang der Zahlung auf dem Konto der DA! GmbH maßgebend. Es werden Zahlungseingänge bis 2 Tage vor der Konferenz berücksichtigt.

Die Bearbeitungspauschale für jede Mahnung beträgt 20 Euro (netto). Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Stornierungen

Der Veranstalter bittet um Verständnis, dass eine Stornierung von Anmeldungen zu den Veranstaltungsleistungen nicht möglich ist.

Jeder Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bei Verhinderung der für eine bestimmte Veranstaltungsleistung angemeldeten Person einmalig kostenlos eine bestimmte Veranstaltungsleistung betreffende Anmeldung umzubuchen und dem Veranstalter hierzu unter der Veranstaltungshotline 06151 953114 einen Ersatzteilnehmer zu benennen, spätestens jedoch bis 2 Tage vor der Konferenz. Für jede weitere namentliche Umbuchung erhebt der Veranstalter eine Umbuchungspauschale i. H. v. 50,00 EUR netto pro umgebuchter Veranstaltungsleistung.

Anmeldungen zur Frühbucher-Teilnahmepauschale können nur umgebucht oder getauscht werden, falls das endgültige Konferenzdatum vom 22. September 2018 abweicht..

7. Bild-/Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, bei den Veranstaltungen Bild-/Tonaufnahmen anzufertigen und/oder anfertigen zu lassen und/oder Dritten eine Anfertigung zu gestatten und diese Aufnahmen allumfänglich für eigene Zwecke (bspw. Referenz- und Werbezwecke) zu verbreiten und/oder öffentlich zur Schau zu stellen. Hiermit erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sofern er nicht ausdrücklich der Anfertigung einer Aufnahme und/oder Nutzung einer Aufnahme widerspricht.

8. Datenschutz

Der Veranstalter wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden durch den Veranstalter gespeichert und zum Zwecke der Leistungserbringung und Abrechnung genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben.

Der Veranstalter erstellt neben Namensschildern auch Teilnehmerlisten mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer (wie bspw. dem Namen des Teilnehmers oder bei Kooperationspartnern zusätzlich deren Adresse). Die Teilnehmerlisten wird der Veranstalter am Veranstaltungsort auslegen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmerlisten auch nach

Ende der Veranstaltung auf Wunsch einzelnen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Der Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften der Veranstalter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung ist in diesem Fall jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von dem Teilnehmer zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen.

Die Teilnahme an Rahmenprogrammepunkten außerhalb des eigentlichen Veranstaltungsortes (wie bspw. Segeltörns oder Schifffahrten) erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

Für höhere Gewalt (wie zum Beispiel Naturereignisse, Streiks, Kriege), unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen und Eingriffe von dritter Seite auf die Leistung, die nicht der Kontrolle des Veranstalters unterliegen, übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung. Das gilt auch, wenn diese Ereignisse in fremden Betrieben eintreten, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung seiner Vertragspflichten bedient.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters gegenüber Teilnehmern ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, und Erfüllungsgehilfen sowie für die Schadenersatzhaftung etwaiger vom Veranstalter eingeschalteter Subunternehmer.